

Akzeptanzbeschaffung für Schiedsrichterentscheidungen: Wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden

Heck, Justus; Muhle, Florian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heck, J., & Muhle, F. (2020). Akzeptanzbeschaffung für Schiedsrichterentscheidungen: Wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden. *FuG - Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft*, 2(2), 181-200. <https://doi.org/10.3224/fug.v2i2.02>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Justus Heck, Florian Muhle

Akzeptanzbeschaffung für Schiedsrichterentscheidungen. Wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden

Zusammenfassung

Paradoxerweise trägt gerade jene Instanz im Fußball, die für Gerechtigkeit auf dem Platz sorgen soll, in spezifischer Weise dazu bei, dass Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz entstehen. Fehlurteile, umstrittene Entscheidungen, Versuche beider Spielparteien, mit unlauteren Mitteln Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen, und die Gewährung eines Heimvorteils sind typische und ungerechte Folgen schiedsrichterbasierten Fußballs. Dieser Umstand fordert daher die Akzeptanz schiedsrichterlicher Entscheidungen heraus, die wir mit der Legitimation durch Gerichtsverfahren soziologisch vergleichen. Wir fragen, wie Ungerechtigkeiten auf dem Platz ausgehalten werden, indem wir Bedingungen und Techniken vor und während des Spiels identifizieren, die die Hinnahme von Schiedsrichterentscheidungen begünstigen.

Schlüsselwörter

Fussball, Schiedsrichter, Akzeptanz, Gerechtigkeit

Summary

Paradoxically, it is the institution of the referee, supposed to ensure justice, which contributes in a specific way to the production of injustices on the football pitch. Misjudgements, tough calls, attempts by both parties to influence decisions in their favour by unfair means, and the granting of a home advantage are typical and unjust consequences of referee-based football. As we will show based on a comparison with the production of acceptance in decision-making legal procedures, these expectable injustices therefore challenge the acceptance of referee decisions. Against this background, we ask how injustices are endured on the pitch by identifying conditions and techniques before and during the game that increase the probability of acceptance of referee decisions.

Keywords

football, referee, acceptance, justice

1. Die Folgen schiedsrichterbasierten Fußballs

Die Institution des Schiedsrichterwesens gehört so selbstverständlich zum modernen Fußball und zum gesamten Sportsystem, dass sie in ihren Effekten kaum erforscht wurde. Dabei hat zum einen bereits Simmel auf die Bedeutung hinzutretender Dritter für Zweierbeziehungen hingewiesen (Simmel 2006[1908]: 125ff.). Zum anderen erinnert die Institutionalisierung der Schiedsrichter*innen (SR) an strukturelle Transformationen, wie sie das politische System und das Recht durchlaufen haben und die sich mit dem Luhmannschen Begriff der Ausdifferenzierung bezeichnen lassen. Ohne diesen historischen Prozess adäquat wiedergeben zu können, fällt ins Auge, dass die Verfolgung von Straftaten und die Bearbeitung eines Falls nicht mehr den betroffenen Parteien selbst obliegt, sondern an staatliche Institutionen, darunter Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter delegiert wird. Damit einher geht eine Differenzierung von Moral und Recht: Nicht alles, was unmoralisch ist, ist auch Unrecht. Genauso wenig zieht jedes Unrecht eine moralische Abwertung nach sich wie bspw. die berüchtigten Kavaliersdelikte. Wesentlich für das Recht ist die Umstellung von primär auf Ausgleich ausgerichteter konsensualer Konfliktregulierung, wie sie für segmentäre Gesellschaften typisch ist, auf die Funktion des Rechts, die jenseits von Moral- oder Machtfragen Verhaltenserwartungen kongruent stabilisiert (Luhmann 2008b [1972]).

Auch im modernen Fußball wird ab den 1890er Jahren in England eine solche Umstellung erkennbar (Werron 2010:359ff.). Statt die Regelauslegung den Mannschaften zu überlassen, wird die Kontrolle der Regeleinhaltung neutralen Dritten überantwortet, die als unparteiische SR analog zu Richter*innen im Gerichtsverfahren legales bzw. regelkonformes gegen illegales bzw. regelüberschreitendes Handeln der Beteiligten differenzieren. Aus soziologischer Sicht sehen sich SR und Richter*innen als unparteiliche Dritte dem Problem der Legitimation gegenüber, was nach Luhmann (2008a [1969]) die Hinnahme ihrer Entscheidungen meint. Anders als beim gerichtlichen Verfahren müssen SR im Sport ihre Entscheidungen ad hoc in Sekundenbruchteilen und zudem hundertfach pro Spiel treffen, ohne die Sachlage vorher mit den Beteiligten zu erörtern. Hierdurch steigt die Wahrscheinlichkeit umstrittener und falscher Entscheidungen und damit verbundener Ungerechtigkeiten gegenüber der benachteiligten Mannschaft, was weitreichende Konsequenzen für das interaktive Geschehen zwischen SR und Spielparteien hat. *Denn die Möglichkeit ungerechter Urteile wird systematisch als Erwartung in die Kommunikation eingebaut, noch bevor es zu objektiven Fehlurteilen, ja sogar noch bevor es überhaupt zu einer Entscheidung gekommen ist. Infolgedessen prägt diese Möglichkeit strukturell gesehen jedes von SR geleitete Match.* Die Erwartung potenziell ungerechter Urteile

zeigt sich auf Seiten der Spieler*innen darin, dass diese in eine informale Konkurrenz um die Gunst der SR treten. Diese Rivalität findet ihren Ausdruck in ‚moralisch entfesselten‘ Versuchen, die SR zum eigenen Vorteil zu beeinflussen, und im Protest gegen einmal getroffene Entscheidungen, die solchermaßen als falsch oder ungerecht kommentiert werden. Auf Seiten der SR stellt sich dagegen vor dem Hintergrund permanenter Beeinflussungsversuche nicht nur die Herausforderung der Darstellung von Neutralität, sondern auch der ständigen Akzeptanzbeschaffung für die eigenen Entscheidungen.¹ Diesem Aspekt wollen wir in unserem Beitrag nachgehen, da wir davon ausgehen, dass in der Akzeptanzbeschaffung der Schlüssel liegt, um zu verstehen, dass und wie Fußballspiele trotz informaler Konkurrenz und ungerechter SR-Entscheidungen normalerweise ohne besondere Vorkommnisse zu Ende gespielt werden.

Um unsere Überlegungen zu plausibilisieren, werden wir zunächst in Auseinandersetzung mit Luhmann darlegen, was das Problem der Akzeptanzbeschaffung für SR ausmacht (Abschnitt 2), um anschließend genauer die Institution des Schiedsrichterwesens zu beschreiben, die bereits vor dem Spiel eine generelle Hinnahmebereitschaft der SR-Entscheidungen sicherstellt (Abschnitt 3). Wie SR durch ihr Verhalten während des Spiels diese Akzeptanz bewusst oder unbewusst sichern, diskutieren wir auf Basis eigener empirischer Erhebungen im Bereich des Freizeitfußballs.² Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf der Art und Weise, wie SR Proteste der Spieler*innen bearbeiten (Abschnitt 4).

2. Ungerechte Entscheidungen? Überlegungen zur fragilen Akzeptanz von Schiedsrichterentscheidungen

SR im Fußball sind neutrale Dritte und entscheiden ähnlich wie Richter*innen, welches Verhalten mit dem Regelwerk resp. dem Gesetzbuch vereinbar ist und welches nicht. Als „institutionalisierter Kontrollmechanismus“ (Emrich 1992: 56) lautet die

¹ Eine Alternative zum Fußball mit SR hat sich im Alternativfußball in den sogenannten Wilden und Bunten Ligen herausgebildet, in denen meistens zwar wettbewerbsorientiert, aber ohne SR gespielt wird. Aus dieser Spielorganisation ergeben sich ebenfalls Folgeprobleme, die sich z.B. in einer moralbasierten Konkurrenzbeschränkung äußern (vgl. Heck 2019: 40ff.; Muhle 2021). Das Spiel ohne SR ist wohl nur im Freizeitsport und im Zusammenspiel mit einem ausgeprägten Fair-Play-Ethos möglich, welcher durch verschärfte Konkurrenzbedingungen im Leistungssport trotz gegenteiliger Bekenntnisse unterminiert wird.

² Grundlage hierfür ist eine eigene Studie, in deren Rahmen einige Fußballspiele auf Kreisliga-Ebene mit Videokameras aufgenommen und dabei die SR mit Funkmikrofonen ausgestattet wurden, um deren Interaktionen aufzuzeichnen (vgl. ausführlicher hierzu Abschnitt 4). Diesen Aufnahmen voraus ging eine Pilotstudie, die auf Interviews, Spielbeobachtungen und der Auswertung von Erfahrungsberichten beruht (Heck 2019).

Aufgabe der SR gemäß der offiziellen Fußball-Regeln, „die Spielregeln beim Spiel durchzusetzen“ (DFB 2019a: 34), Verstöße und Vergehen zu ahnden und hierbei nötigenfalls Disziplinarmaßnahmen z.B. in Form von Verwarnungen und Feldverweisen zu ergreifen. Dabei gilt, dass sie „nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Spielregeln und im »Geist des Fußballs«“ (DFB 2019a: 34) entscheiden sollen, während die um den Sieg konkurrierenden Parteien die „Entscheidungen des Schiedsrichters und aller anderen Spieloffiziellen [...] stets zu respektieren“ haben (DFBa 2019: 34). *Gleichwohl zeigt ein Blick auf die SR-Praxis, dass der im Regelwerk eingeforderte Respekt für SR-Entscheidungen nicht selbstverständlich ist.* Unsere empirische Forschung weist vielmehr darauf hin, dass SR systematisch mit Protest gegen ihre Entscheidungen zu rechnen haben, die ihnen als falsch und ungerecht ausgelegt werden. Im vereinzelt Extremfall mündet dieser Protest in Gewalt (Vester 2019), wie in jüngster Zeit vermehrt massenmedial berichtet wird. Damit stellt sich die Frage, wie Ungerechtigkeiten auf dem Platz produziert *und* ausgehalten werden, denn trotz der angedeuteten Probleme gehen die meisten Spiele „geregelt“ und ohne große Akzeptanzkrisen zu Ende. Anhaltspunkte dafür liefert Luhmann (2008a [1969]), der die Legitimitätsherstellung in Gerichtsverfahren, politischen Wahlen und in der Gesetzgebung analysiert.

Die Legitimation einer Entscheidung entsteht Luhmann zufolge in besagten Verfahren nicht durch die Überzeugung der Entscheidungsempfänger*innen, die Entscheidungen seien richtig und vernünftig. Vor allem für Verlierer*innen in einem Gerichtsverfahren wäre das nach Luhmann unrealistisch. Vielmehr ist seiner Theorie gemäß für die Tatsache, dass sich Unterlegene ihrem Schicksal fügen, ursächlich, dass sich auch die (später) unterlegene Seite in der vorgesehenen Verfahrensrolle (z.B. als Kläger*in oder Beschuldigte*r) auf das Verfahren eingelassen und mit Argumenten vergeblich versucht hat, den unparteiischen Dritten zu überzeugen. Teil dieses rollenförmigen Sich-Einlassens auf das Verfahren ist, sich womöglich gegen das eigene Rechtsempfinden friedlich und einsichtsbereit darzustellen, um auf diese Weise dem Prozess zum eigenen Vorteil Impulse zu verleihen und den unentschiedenen Dritten nicht von vornherein zu brüskieren. Das heißt, das Verfahren moderiert die Parteien, kanalisiert ihre Beteiligung und zwingt sie gewissermaßen dazu, sich friedlicher und einsichtsbereiter darzustellen, als sie sind.

Darin sieht Luhmann die latente Funktion des Gerichtsverfahrens: Die Partei hat die richterliche Unentschiedenheit im eigenen Verhalten gespiegelt, sie hat sich mit auf ihren spezifischen Fall abgestellten Argumenten vom potentiellen Interesse Unbeteiligter wegbewegt und kann deswegen nicht mehr auf soziale oder politische Unterstützung hoffen. Die vergleichsweise gesittete Beteiligung am Prozess veran-

lasst überdies die Unterlegenen, die Niederlage als Fortsetzung des durch das Verfahren moderierten Verhaltens und der damit verbundenen (Selbst-)Festlegungen zu begreifen (Kieserling 2012). Fehlende Akzeptanz der Entscheidung führt hingegen nach einem verlorenen Prozess dazu, dass die Unterlegenen in die Rolle von Querulant*innen geraten, die an der eigenen Überzeugung festhalten mit der Folge, sozial nicht mehr anschlussfähig zu sein. In beiden Fällen bedeutet Legitimation nach Luhmann die schlichte *Hinnahme der Entscheidung*, wobei die Hinnahme unbeteiligter Dritter maßgeblich ist, nicht in erster Linie die der isolierten Verlierer*innen.

Vergleicht man das Gerichtsverfahren mit der Spielleitung durch SR, wird deutlich, dass in beiden Fällen die Entscheidungen bis auf Weiteres gelten und nicht nur eine einzelne Person, sondern auch unbeteiligte Dritte betreffen. Fußball-SR treffen „Tatsachenentscheidungen“, die im Gegensatz zu einem erstinstanzlichen Urteilsspruch weitgehend inappellabel und irreversibel sind, zumindest wenn ohne ‚Video Assistant Referee‘ (VAR)³ gespielt wird. *Aber Geltung und Akzeptanz einer Entscheidung sind nicht dasselbe*. Die Entscheidungen von SR und Richter*innen können also von „Rechtswegen“ her gelten, aber stoßen zuweilen auf wenig Akzeptanz, weil die Benachteiligten nicht hinreichend isoliert und mit ihrer Empörung nicht allein sind. In manchen Spielen geschieht es daher, dass Entscheidungen zwar gelten, häufig aber nicht mehr ohne Protest akzeptiert werden und die Spielleitung daher phasenweise ins Chaos abrutscht. Das Isolierungsproblem von Enttäuschten stellt sich im Sportspiel demnach ähnlich wie im Rechtssystem. An die SR-Rolle richtet sich obendrein die Erwartung, das Spiel zu leiten und „game management“ zu betreiben (Brandt/Neß 2004). SR müssen, mit einem Wort, nicht nur die Regeln beherrschen, sondern auch die Situation im Griff haben.

Aber es ist für SR unmöglich, *eine* Entscheidung durch ein *Verfahren* zu legitimieren. Denn SR sind außerstande, mit ihren Entscheidungen zu warten, bis genügend Argumente vorliegen. Stattdessen müssen sie Entscheidungen ad hoc treffen und entscheiden bis zu 200 Mal pro Spiel (Helsen/Bultynck 2004). Neben dem knapp bemessenen Zeitfenster für jede Entscheidung erschweren eine zu große oder zu geringe Distanz zum Spielgeschehen, uneindeutige Situationen, ein temporeiches Spiel, Sichtblockaden, Zuschauer*innen und psychologische Faktoren das schnelle, sichere und vor allem korrekte Entscheiden (Plessner/Raab 1999). Es ist daher unausweichlich, dass eine solche Institution *Fehlurteile* produziert. Sowohl für SR-Entscheidungen als auch für Gerichtsverfahren gilt: „Ein System, das die Entscheidbarkeit aller aufgeworfenen Probleme garantieren muss, kann nicht zugleich die

³ Dieser kommt in Deutschland nur in der 1. und 2. Bundesliga zum Einsatz und darf nur in bestimmten Fällen eingreifen (vgl. DFB 2019c).

Richtigkeit der Entscheidung garantieren“ (Luhmann 2008a[1969]: 21). Schätzungsweise sind zehn bis 20 Prozent der Entscheidungen im Fußball inkorrekt (Oudejans et. al. 2000). Selbstredend schmälern offensichtliche Fehlerurteile die Hinnahme von SR-Entscheidungen.

Neben den Fehlerurteilen erschweren andere Ungerechtigkeiten die Akzeptanzbeschaffung. Entscheidungen sind ab und an weder eindeutig falsch noch für jedermann ersichtlich richtig. Solche umstrittenen Entscheidungen stiften daher bei den Benachteiligten mindestens subjektive Ungerechtigkeitsgefühle, und das umso mehr, wenn ihnen ein spielentscheidender Einfluss zugeschrieben wird. Hierzu gehören bspw. umstrittene Strafstöße und Platzverweise sowie das Ausbleiben solcher Strafen. Sie sind als charakteristische Ungerechtigkeiten dem Schiedsrichterfußball eigen und sorgen für Diskussionsstoff auf und neben dem Platz – sogar nach Spielende. SR selbst sprechen in diesem Zusammenhang von „50:50-Entscheidungen“, womit sie die Kontingenz dieser Pfiffe reflektieren. An diesen Entscheidungen wird während des Spiels auch für Beobachter*innen der Ermessensspielraum der SR augenfällig. Umstrittene Entscheidungen mögen zwar vertretbar sein und den SR einen Aufstieg in höhere Klassen nicht verbauen, aber sie ohne Protest zu erdulden, ist alles andere als selbstverständlich, denn eine *gegenteilige* Entscheidung wäre ja ebenfalls vertretbar gewesen. Es handelt sich um ein von den SR im Spiel zu bearbeitendes Problem. Außerdem wecken Fehlerurteile und wiederholte Benachteiligungen in umstrittenen Situationen den Verdacht, der Dritte sei nicht neutral.

Kleinere Ungerechtigkeiten sind ferner all jene, die die Unvoreingenommenheit und die Objektivität im Urteil der SR beeinträchtigen. Darunter fällt die Vorbeurteilung auf Spiele, Mannschaften und bekannte Spieler*innen, die Mannschafts- oder Personenerwartungen generiert, die im Spiel selbst nicht mehr überprüft werden.⁴ Zudem gibt es kaum Zweifel, dass zumindest im Profifußball ein Heimvorteil existiert (Dohmen/Sauermann 2015; Dohmen 2008). Wenn SR ein Spiel in großen Stadien leiten, in denen viele Fans nah am Spielfeld sitzen und wenn die Heimmannschaft ihr Spielergebnis noch zu verbessern vermag, manifestiert sich dieses – statistisch nachweisbare – Plus etwa in einer längeren Nachspielzeit, die in der Bundesliga bis zu zwei Minuten beträgt (Dohmen 2008). Selbst wenn SR die Aufgabe übernehmen, für „Recht und Ordnung“ auf dem Platz zu sorgen, wird also klar, dass ihr Einsatz strukturell Ungerechtigkeiten ermöglicht und diese mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit produziert.

⁴ Ein*e Spieler*in mag es etwa zu zweifelhafter Bekanntheit gebracht haben, weil ihm oder ihr Schwalben im Strafraum nachgesagt werden. Diese Person als Schwalbenkönig*in zu erwarten, bedeutet, tendenziell gegen sie zu entscheiden.

Aber damit nicht genug. Denn SR-Entscheidungen werden nicht nur *ex post* angezweifelt, sondern Spieler*innen versuchen bereits *ex ante*, Einfluss auf die Entscheidungen der SR zu nehmen. Dabei treten die Parteien in eine informale Konkurrenz um die Gunst der SR ein (Cunningham et al. 2015; Stornes 2001). Bei solchen Beeinflussungsversuchen kommt es mitunter dazu, dass sich Spieler*innen „dazu genötigt fühlen, um Recht zu erhalten, ihre Unschuld verlieren“ (Luhmann 2008a [1969]: 67). So geben sie z.B. den SR mit einer unmissverständlichen Darstellung des Umstandes, dass sie gefoult wurden, oder gänzlich durch Täuschung etwa in Form einer Schwalbe einen Hinweis darauf, wie zu entscheiden sei. Kehrseitig dazu praktizieren die vermeintlichen Täter*innen Unschuldsgesten, die ebenfalls als Hinweis darauf zu verstehen sind, wie aus ihrer Perspektive richtig zu entscheiden wäre. Die Spieler*innen messen sich daher neben der sportlichen Konkurrenz gleichsam in einem „Darstellungswettbewerb“, dessen Ziel die Beeinflussung der SR ist. Unlautere Darstellungen seitens der Spieler*innen machen es folglich den SR noch schwerer, richtig und gerecht zu entscheiden, als dies unter dem Druck, entscheiden zu müssen, ohnehin schon der Fall ist.

Neben diesen offensichtlichen Versuchen der Beeinflussung existiert noch eine andere Art „professioneller Unfairness“ (Heck 2019: 48), die darin besteht, informelle und unlautere Konkurrenzmittel gegen Mitglieder der gegnerischen Mannschaft einzusetzen, wenn es die SR vermutlich nicht sehen. Sie sind als ‚Nickeligkeiten‘ bekannt, deren Sinn darin liegt, „den Gegner zu provozieren und ihm justiziable Verhaltensweisen zu entlocken“ (ebd.: 46). Ungerecht daran ist, dass sich Spieler*innen mit Verhaltensweisen abfinden müssen, die bei Lichte besehen eine persönliche Strafe verdienen. Kommt es im Anschluss daran zu einer justiziablen Verhaltensweise ihrerseits, müssen sie zudem mit einer Entscheidung leben, welche die andere Seite provoziert und zu ihren Gunsten beeinflusst hat, und das alles in dem Wissen, dass jede*r Spieler*in auf dem Platz weiß, wie die Entscheidung zustandekam, nämlich durch Bravour der Gegenseite in der informalen Konkurrenz.

Angesichts einer solchen Problemlage ist nicht verwunderlich, dass SR-Entscheidungen nicht nur gelegentlich, sondern *regelmäßig* nicht einfach hingenommen werden, sondern Protest und Zweifel hervorrufen. Damit stellt sich das Geschehen auf dem Platz für die SR als wesentlich komplexer heraus, als dies in den Formulierungen des Regelwerks des Fußballs zum Ausdruck kommt. Während selbiges vorsieht, dass SR schlicht nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen treffen, die alle respektieren, können SR de facto nicht unmittelbar mit Akzeptanz rechnen – wohl aber mit Anstrengungen, zu beeinflussen und zu reklamieren. Fußballspiele laufen also trotz Vorgaben im Regelwerk und Betonungen des Fairplay-Gedankens unter Bedingungen ab, in denen einerseits mit Ungerechtigkeit produzierenden SR-

Entscheidungen zu rechnen ist und andererseits mit unfairen Methoden auf Seiten der Spielparteien, mittels derer diese in unlauterer Manier Vorteile zu erzielen trachten, die dann in der Konsequenz ebenfalls Ungerechtigkeiten heraufbeschwören.

Sicherlich senkt der VAR die Summe der Fehlurteile in den oberen Profiligen. Freilich ist er selbst weit davon entfernt, die genannten Quellen von Ungerechtigkeit gänzlich stillzulegen, zumal er nicht nur Probleme löst (Fehlurteile), sondern auch neue schafft, die einer eigenen Betrachtung bedürfen. Es stellt sich demzufolge die Frage, ob und wie die potenziell ungerechten Schiedsrichterentscheidungen Legitimation und damit im Luhmannschen Sinne Hinnahme durch die Unterlegenen finden. Selbst wenn SR mit Protest und Infragestellung ihrer Entscheidungen rechnen müssen und sie zweifellos Gewalt ertragen müssen, werden die allermeisten Fußballspiele mehr oder weniger erfolgreich zu Ende gebracht, nicht zuletzt deshalb, weil den Entscheidungen der SR letztlich Folge geleistet und die Spielleitung angenommen wird. Um diese Hinnahmefähigkeit näher zu beleuchten, schauen wir uns zunächst das im Fußballsport institutionalisierte Schiedsrichterwesen an, um daraufhin zu illustrieren, wie konkrete Entscheidungen während des Spiels (mühevoll) legitimiert werden.

3. Das Schiedsrichterwesen als Institution

Noch vor Anpfiff und etwaigen Entscheidungen begünstigt das Schiedsrichterwesen als solches die Akzeptanzbeschaffung. Den Spielleiter*innen dürfte zu Gute kommen, dass sich beide Mannschaften vor einem konkreten Spiel, mit Rawls (2005: 136ff.) formuliert, unter dem Schleier des Nichtwissens (engl. „veil of ignorance“) befinden und nicht wissen, welche von beiden inwiefern von falschen oder umstrittenen Entscheidungen betroffen sein wird. Darüber hinaus ist es Mitgliedschaftspflicht der Spieler*innen, den SR-Entscheidungen Folge zu leisten. Schließlich haben sich alle Vereinsmitglieder freiwillig auf die offiziellen Fußballregeln eingelassen, die im Spiel durch die SR repräsentiert und ausgelegt werden. „Eindringlicher und anhaltender Protest gegen die Spielleitung ist daher ein revolutionärer Akt, der früher oder später die Mitgliedschaftsfrage aufwirft: Willst du den Regeln gemäß mitmachen oder nicht?“ (Heck 2019: 44) In den Mitgliedschaftspflichten liegt eine grundsätzliche Anerkennung der SR-Institution. Bei wiederholtem Verstoß wird eventuell die Mitgliedschaft entzogen.

Außerdem sind SR *neutrale* Dritte, die allein durch ihre Position gesellschaftlich anerkannte Vorteile mitbringen, im Vergleich mit dem Fall, dass die Mannschaften selbst entscheiden müssten. Als neutrale Dritte sind SR an den Teams und ihrem

(Miss-)Erfolg gleichmäßig uninteressiert (Simmel 2006[1908]: 129). Sie sind mit ihnen – mit Einschränkungen auf lokaler Ebene – weder verwandt noch verschwägert, von ihnen nicht bezahlt (oder bestochen) und sie pflegen keine freundschaftlichen Beziehungen zu den Mannschaften. SR intervenieren als unabhängige und unparteiische Dritte, das heißt, ihre Entscheidungen sind offen⁵ – das gilt natürlich nur so lange, wie nicht das Gegenteil unterstellt wird oder sogar nachweisbar ist. Eine solche Delegation der Entscheidungen an neutrale Dritte hat weitere Vorteile. Denn die SR sind in der Lage, sich anders als die sich in direkter Konkurrenz befindenden Spieler*innen auf die Regelüberwachung zu konzentrieren. Den Mannschaften entzieht die Delegation potenzielle Streitthemen und die Zeit, Standpunkte zu beziehen. Ferner wird durch das Hinzuziehen neutraler Dritter das für Konflikt- und Konkurrenzsituationen typische Problem gegensinnigen Erlebens umgangen (Heisterkamp 1977: 457). Für die Entscheidungsfindung herrscht unter den Spieler*innen nämlich ein unvoreilhaftes Zurechnungsgefüge.⁶ Schließlich gilt, dass eine Partei die *gleichen* Vorschläge eher von einer neutralen dritten Partei als vom Gegner annimmt (Pruitt/Johnson 1970). Pfliffe oder deren Ausbleiben sind in dieser Hinsicht „verbindliche Vorschläge“ aus der Position eines neutralen Dritten, dem man, mit einem Wort, eine größere Objektivität zutraut.

Darüber hinaus ist das Schiedsrichterwesen in einer Weise organisiert, die die Akzeptanzbeschaffung für SR-Entscheidungen flankiert. Zu diesen Elementen gehören die Ansetzungspraxis, die darauf ausgelegt ist, die Wahrnehmung als SR als neutral sicherzustellen, Weiterbildungen und Spielbeobachtungen sowie teilweise öffentlich zugängliche Informationen zu vergangenen SR-Performances. Das Schiedsrichterwesen besitzt ergo ein „Qualitätsmanagement“, und selbst SR in den untersten Ligen werden bei ihren Einsätzen von amtierenden oder ehemaligen SR-Kolleg*innen regelmäßig beobachtet und bewertet. Durchgängig als gut bewertete SR dürfen in der folgenden Saison vielleicht in der nächsthöheren Liga pfeifen, genauso wie durchgängig schlecht bewertete Kolleg*innen eine Liga absteigen. Überdies arrangiert man nach der Eingangsprüfung, die Kandidat*innen offiziell in die SR-Rolle hebt, weitere Treffen und Lehrabende mit dem Ziel, das Regelwissen frisch zu halten und die Unparteiischen auf dem Laufenden zu halten. Für SR aller Ligen kommen noch Fitnesstests hinzu.

⁵ Die Offenheit der Entscheidung ist für Luhmann (2008a [1969]) das zentrale Motiv, das Personen zur Beteiligung an Verfahren motiviert.

⁶ Der verdächtige Täter meint, nur auf das vermeintliche Opfer reagiert zu haben, und das vorgebliche Opfer ist der Überzeugung, die aggressive Initiative sei vom möglichen Täter ausgegangen. Beide erleben und rechnen dem jeweils anderen „Handeln“ zu.

Abgesehen von den Legitimitätsstiftenden Aspekten, die sich primär auf die Rolle des SR beziehen und die alle SR genießen, erschließen ein an der Person des SR haftender hoher gesellschaftlicher Status und eine hohe feldinterne Reputation weitere Potentiale zur Akzeptanzbeschaffung (Rullang et al. 2015). Zu solchen Autoritätsquellen zählen ein mittleres oder fortgeschrittenes Alter, eine bestechende Fitness, die Körpergröße, eine furchteinflößende Mimik à la Pierluigi Collina, eine große Erfahrung als SR ggf. sogar in hohen Ligen, ein langjähriges Fußballspielen und beruflicher Erfolg, der sich z.B. darin spiegelt, mit welchem Auto die SR vorfahren.⁷ Solche Quellen erleichtern es einzelnen SR, eine ‚natürliche‘ Autorität für die im Spiel zu fällenden Entscheidungen auszustrahlen. Vor allem Neulinge im Schiedsrichterwesen sind außerstande, derartige Autoritätsquellen zu nutzen. Sie sind jung, unerfahren, besuchen noch die Schule oder absolvieren eine Ausbildung und kommen mit dem Fahrrad zum Platz. Die Abbruchquote unter den neuen und häufig jungen SR ist bekanntlich hoch. Demgegenüber zahlt sich langjähriges Pfeifen in einer Liga oder einer Region dadurch aus, dass die Mannschaften davon ausgehen müssen, den oder die SR wiederzusehen. Es besteht damit ein empirischer Anfangsverdacht, dass sich ein ‚Gesetz des Wiedersehens‘ etabliert, welches beide Seiten tendenziell zu Nachsicht und die Spieler*innen zu Akzeptanz anhält (Luhmann 2008a [1969]: 75ff.).

Der Respekt gegenüber der SR-Entscheidung als Mitgliedschaftspflicht, die unterstellte Objektivität eines Unparteiischen, Ansetzungspraxis, Evaluation der SR, Weiterbildungen und personengebundenen Autoritätsquellen verleihen den Inhaber*innen der SR-Rolle schon vor dem Spiel das Gewicht einer gesellschaftlich anerkannten Institution, was die Akzeptanz der Spielleitung erleichtert.

4. Akzeptanzbeschaffung während des Spiels

Wenn SR den Platz betreten, verfügen sie also bereits über eine institutionalisierte und teilweise an ihre Person gebundene Anerkennung, die eine Entscheidungsübernahme seitens der Fußballer*innen wahrscheinlich macht. Gleichwohl müssen SR diese *grundsätzliche* Anerkennung ab dem Anpfiff in eine jeweils *situativ geltende* Hinnahme einer jeden Entscheidung überführen. Gelingt dies nicht oder nur begrenzt, besteht die Gefahr, dass der Nimbus der institutionalisierten Legitimität mit jeder umstrittenen Entscheidung dahinschmilzt und den SR das Spiel entgleitet.

⁷ Ob die Geschlechtszugehörigkeit eine Rolle spielt, müsste man näher herausarbeiten. Die Vermutung wäre, dass weibliche SR einen Nachteil bei der Akzeptanzbeschaffung haben.

Wie sich Spieleiter*innen während des Matches Akzeptanz verschaffen, haben wir im Rahmen einer videoethnographischen Studie zur Kommunikation von und mit SR untersucht.⁸ Im Rahmen dieser Studie nahmen wir einige Fußballspiele auf Kreisligaebene mit Videokameras auf und statteten die SR mit Funkmikrofonen aus, um deren Interaktionen mit den Spieler*innen aufzuzeichnen. Die Aufnahmen wurden in einem ersten Schritt auf entscheidungsrelevante Szenen gesichtet und geschnitten. So entstand ein Korpus von mehr als 300 entscheidungsrelevanten Szenen, die im nächsten Schritt induktiv auf Ähnlichkeiten und Unterschiede untersucht und kategorisiert wurden. Unterschieden wurde hier zunächst zwischen umstrittenen und unumstrittenen Szenen. Bei den umstrittenen Szenen, welche die Mehrheit ausmachen, haben wir einerseits nach Versuchen der Einflussnahme durch Spieler*innen, indem sie Regelungsbedarf anzeigen, protestieren oder loben, differenziert und andererseits nach der Eindämmung entsprechender Versuche durch SR, etwa indem sie Entscheidungen als sicher darstellen, Machtwörter sprechen, mit persönlichen Strafen drohen oder entsprechende Strafen verhängen. Für weitere Feinanalysen wurden exemplarische Szenen, welche den vergebenen Kategorien entsprachen, fein transkribiert und konversationsanalytisch ausgewertet. Für den vorliegenden Beitrag greifen wir auf die gewonnenen Erkenntnisse zurück, nutzen die empirische Daten aber vor allem zu Illustrationszwecken, da nicht die detaillierte Rekonstruktion einzelner Szenen im Vordergrund steht, sondern eine übergeordnete Auseinandersetzung mit der Akzeptanzbeschaffung im Schiedsrichterwesen.

Eine Bedingung dafür, dass Akzeptanzkrisen erst gar nicht entstehen, haben wir oben für gerichtliche Prozesse dargelegt. Wie im Gerichtsverfahren richten sich die Spieler*innen an eine dritte Instanz, um eine Entscheidung in ihrem Sinne zu erwirken. Richter*innen und SR bringen daher *Unsicherheit* in die Erwartungen der Beteiligten (Luhmann 1999: 107), wer unter welchen Umständen „Recht“ bekommt. Spieler*innen sollten daher genauso wenig wie die Gerichtsparteien die Entscheidung des Dritten in ihrem Verhalten vorwegnehmen und sich unzweifelhaft im Recht wähnen, wenn sie Sanktionen vermeiden wollen; daher kommt es in der Regel erst

⁸ Hierbei handelt es sich um die Studie „Dyadisch und triadisch organisierte Fußballspiele im Vergleich. Zur Interaktionssoziologie von Sportspielen“, die finanziell durch die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld unterstützt wurde. Da es bei der Studie um den Vergleich von Alternativfußball ohne SR (vgl. hierzu Muhle 2021) und DFB-Fußball mit SR ging, haben wir aus Gründen der Vergleichbarkeit unsere Erhebungen auf den Breitensport in den unteren Ligen konzentriert. Entsprechend gelten unsere empirischen Einsichten auch und vor allem für den unterklassigen Amateurbereich. Dennoch ist davon auszugehen, dass SR in oberen Ligen ähnliche Herausforderungen bei der Akzeptanzbeschaffung zu bewältigen haben. Eine Besonderheit ist hier allerdings, dass in höheren Ligen mit SR-Assistent/innen gespielt wird und im Profibereich gar der Videobeweis Einzug gehalten hat. SR vermögen sich hier untereinander abzustimmen und auf diesem Weg Entscheidungssicherheit herzustellen, notfalls durch (Selbst-)Korrekturen. Ob und inwiefern dies einen Unterschied mit Blick auf die Akzeptanzbeschaffung macht, wäre in weiterer Forschung zu erkunden.

nach dem Pfiff zu heftigem Reklamieren. Parteien wie Spieler*innen sind demzufolge angehalten, ihr Verhalten auf die neutralen Dritten einzustellen und somit zu moderieren, was die tatsächliche Hinnahme eines nachteiligen Pfiffs vorbereitet. Die sich so moderierenden Spieler*innen könnten bei Hinnahme des Pfiffs an ihr bisheriges Verhalten nahtlos anknüpfen. Um als Dritte erkennbar zu sein, auf die sich die Konkurrerenden einstellen, müssen SR ihre Neutralität dar- und unter Beweis stellen – eine maßgebliche Verhaltenstechnik der Akzeptanzbeschaffung.⁹

Als weitere Technik der SR, Akzeptanzprobleme im Zaum zu halten, begegnet man der *Darstellung sicheren und autonomen Entscheidens*. Bedingung hierfür ist zunächst ein gutes Stellungsspiel, mithilfe dessen SR glaubhaft versichern, eine „Situation“ genau gesehen zu haben. Unterstützt wird eine solche Darstellung jenseits des aus guter Position ergangenen Pfiffs durch gestische und verbale Begleitung des Entscheidens, etwa indem ein*e Wiederholungstätter*in lautstark mit den Worten „Nr. 4, lassen Sie jetzt endlich Ihre Hände weg. Das ist bereits das dritte Mal“ ermahnt wird. Dergestalt demonstrieren SR zugleich den Umstehenden, das Geschehen voll im Blick zu haben, auch wenn sie nicht alles ahnden. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, nicht öffentlich, sondern im Vorbeigehen zu ermahnen. Gerade solchen Spieler*innen, die auffällig sind oder bei denen mit Protest zu rechnen ist, wird damit nahegelegt, bei umstrittenen Situationen zu schweigen und keine weitere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Zur Darstellung autonomen Entscheidens gehört überdies, dem Verdacht der Beeinflussbarkeit durch die theatralischen Darstellungsleistungen der konkurrierenden Parteien proaktiv zuvorzukommen. So zerstreuen SR von Anfang an den möglichen Vorwurf, „auf Zuruf“ zu entscheiden. Probates Mittel hierfür ist, einerseits Entscheidungen nicht zu lange hinauszuzögern, um den Spielparteien zeitlich gar nicht die Möglichkeit zu geben, Einfluss zu nehmen. Andererseits unterstreichen SR ihre Nicht-Beeinflussbarkeit etwa durch „Weiter“-Rufe, wenn jemand theatralisch zu Boden geht, oder durch schlichte Ignoranz von Zurufen. Explizit ausgesprochene Verbote, Einfluss zu nehmen, runden die genannten Darstellungen der Nicht-Beeinflussbarkeit ab. Fordert ein*e Spieler*in bspw. eine Verwarnung nach einem vermeintlichen Foul, weist eine Antwort wie „Hier entscheide ich“ die Umstehenden darauf hin, dass die SR sich nicht hineinreden lassen.

Um Erwartungssicherheit auf Seiten der Spielparteien zu schaffen und damit die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Entscheidungen zu erhöhen, ist eine erkennbare klare „Linie“ von Vorteil. Bleiben SR in dieser Hinsicht halbwegs konsistent, schafft die Vorhersehbarkeit ihrer Entscheidungen (weitere) Akzeptanz. Hierzu trägt bei, auf Signale seitens der Mannschaften zu achten, mit denen sie mitteilen,

⁹ Allgemein zur Darstellung von Neutralität in Interaktionen siehe Heck (2021).

was sie vom Referee erwarten. SR, die sich an den Mannschaften orientieren, horten gewissermaßen in sie hinein, um ihre Linie zu ermitteln und anzupassen.¹⁰ Weiterhin ist eine persönliche Strafe vorhersehbar, wenn sie auf eine Reihe milderer Sanktionen folgt, nachdem SR idealtypisch gesprochen erst beobachtet, dann das Verhalten bei nächster Gelegenheit kommentiert, anschließend offiziell ermahnt und schließlich (im vierten Schritt) verwarnen haben. Spieler*innen verstricken sich so in die Regelüberwachung, und selbst für Außenstehende kommt die Verwarnung nicht überraschend.

Um Akzeptanz zu erzeugen, greifen Spieler*innen und Referees zudem auf Tauschmechanismen zurück: Wenn Spieler*innen merken, die SR agieren konziliant, indem sie Vergehen übersehen oder nur milde bestrafen, sichern sich letztere damit die Akzeptanz derjenigen Entscheidungen, die unausweichlich erscheinen. SR bestrafen nachweislich weniger als sie könnten, z.B. im Falle von Beleidigungen (Praschinger et al. 2011). Einen Tausch- bzw. Kompensationsmechanismus bietet außerdem die unter SR durchaus umstrittene Konzessionsentscheidung. Mit ihr intendieren SR, eine vorausgegangene Fehlentscheidung wiedergutzumachen. Manchmal wissen die SR darum, dass eine Entscheidung falsch war, und suchen nach einem Moment, jene Mannschaft zu benachteiligen, die vorher von der falschen Entscheidung profitiert hat, oder die Mannschaft zu bevorteilen, die vorher von der falschen Entscheidung benachteiligt wurde. Als Tauschgut bringt die benachteiligte Mannschaft anhaltende Hinnahmefähigkeit ein, bis die Bilanz wieder stimmt. Konzessionsentscheidungen installieren ein Modell *ausgleichender Ungerechtigkeit*. Fraglich ist daraufhin, wie die durch die Konzessionsentscheidung benachteiligte Mannschaft, das Publikum oder die SR-Beobachter reagieren und SR sich von Vorwürfen, Konzessionsentscheidungen zu treffen, glaubhaft öffentlich distanzieren. Zusätzliche Faktoren machen die Hinnahme einer Entscheidung wahrscheinlich. Wenn das Vergehen in den Augen umstehender Spieler*innen und Zuschauer*innen eindeutig ist, unterbleibt zuweilen der Protest ganz. Dieser stünde nämlich im deutlichen Widerspruch zur unterstellbaren Beurteilung nicht direkt beteiligter Dritter und würde einen dennoch Empörten als Hitzkopf (oder als Manipulierenden) entlarven, sprich als Querulanten. Offensichtliches anders zu sehen und zu protestieren, ist der sicherste Weg in die Selbstisolation und deshalb unwahrscheinlich. Weiterhin entschädigt die schiere Anzahl an Entscheidungen, die nicht allein zu Lasten ein und dersel-

¹⁰ In einem von uns beobachteten Spiel trat der SR überaus autoritär auf. Dies wurde von den Teams, Teamoffiziellen und sogar dem Publikum überaus anerkennend hingenommen und trug bei einem zuvor als brenzlich erwartetem Spiel sicherlich zu einem verhältnismäßig friedlichen Spielverlauf bei. Mit Rullang et al. (2015: 223) gesprochen, gelang es dem SR auf diese Weise über seine formale Macht hinaus, gegenüber den Spielparteien ‚Ansehensmacht‘ zu erlangen, die ihm die Spielleitung erleichterte.

ben Mannschaft gehen, oftmals für einen als ungerecht empfundenen Pfiff und zerstreut den Eindruck von Parteilichkeit. Zwar erhöhen die schnellen Entscheidungen der SR die Wahrscheinlichkeit von Fehlurteilen, aber zugleich engt die prompte Spielfortsetzung die Phase ein, in der Spieler*innen, Trainer*innen und Fans überhaupt Zeit haben, sich zu echauffieren. Sobald das Spiel weiterläuft, schließt mindestens die in diesem Moment regeltechnisch bevorteilte Mannschaft unmittelbar an die Entscheidung an und intendiert, für sich das Beste aus der Lage zu machen. Wer als Protestierende*r nicht mitmacht, würde die eigene verteidigende Mannschaft im Stich lassen und den Erwartungen an die Spieler*in-Rolle nicht nachkommen. Bei einer derartigen Zeitknappheit ist es vergleichsweise verzeihlich, eine Entscheidung gegen sich zu akzeptieren und nicht unaufhörlich zu protestieren, denn Zeitknappheit ist nach Luhmann (2007) eine institutionalisierte Ausrede, opportunistisch zu sein. Das Spiel muss eben weitergehen.

Überdies lohnt sich der Protest gegen eine als falsch wahrgenommene Entscheidung letztlich unter dem Blickwinkel nicht, diese Entscheidung rückgängig zu machen, weil SR Tatsachenentscheidungen treffen. Einmal angezeigte Entscheidungen sind zumindest im Amateurfußball, in dem es keinen Videobeweis gibt, nach der Spielfortsetzung unrevidierbar, es sei denn, es handelt sich um einen nachweisbaren Regelverstoß. Ähnlich wie nach einem Gerichtsurteil kann niemand von Spieler*innen verlangen, angesichts einer solchen Übermacht *dauerhaft* zu protestieren. Denkbar wäre zwar eine Entscheidungsrevision, bevor das Spiel fortgesetzt wird, aber davon machen SR aus Selbstdarstellungsgründen wenig Gebrauch. Man will nicht als SR*in gelten, der/die Fehler macht, ein schlechtes Gewissen hat und daher manipulierbar ist.¹¹ Deswegen scheint aktueller Protest – selbst wenn man ihn aus dem echten Gefühl heraus artikuliert, ungerecht behandelt worden zu sein – in erster Linie den Sinn zu haben, SR in ihren zukünftigen Entscheidungen (gegen eine Mannschaft) zu verunsichern.¹²

¹¹ Dies ändert sich möglicherweise zurzeit im professionellen Fußball, in dem der Videobeweis eingeführt wurde. Hier kommt es regelmäßig zu Eingriffen von Video-Assistent*innen, durch welche die getroffenen SR-Entscheidungen korrigiert werden. In der Bundesliga-Saison 2018/19 waren dies nach Auskunft des DFB 111 Interventionen (DFB 2019b). *Allerdings erfolgen diese Korrekturen nach Intervention weiterer neutraler Dritter, nicht nach Interventionen der Spieler*innen.* Daher besteht im Falle des Videobeweises nicht die unmittelbare Gefahr, dass die Neutralität der SR wegen der Intervention und Korrektur infrage gestellt wird. Dies verhält sich bei Interventionen durch Spieler*innen anders.

¹² Ob das zielführend ist, zeigt sich erst im weiteren Spielverlauf. Zwar erreicht Protest womöglich, dass SR anschließend zu Konzessionsentscheidungen neigen, um für vermeintlich ausgleichende (Un-)Gerechtigkeit zu sorgen, bei anderen SR kann das Aufbegehren aber das Gegenteil hervorrufen.

Entsprechend tritt Protest wie beschrieben regelmäßig auf, obwohl er in der aktuellen Situation erwartbar nichts ausrichtet. SR begegnen dieser Tatsache mit verschiedenen Techniken. So gelingt es mit Techniken unnachgiebiger Protestbearbeitung, Akzeptanz zu erzeugen, indem SR den Eindruck sicheren Entscheidens untermauern und gleichzeitig das Aufbegehren dagegen demotivieren.¹³ Auf der ersten Stufe kommunizieren SR indirekt, dass sie zur Diskussion nicht gewillt sind, indem sie schweigen, gestisch die Spielfortsetzung organisieren oder sich von den Protestierenden wegbewegen. SR kommunizieren somit indirekt, dass Widerstand gegen die angezeigte Entscheidung zwecklos ist. Auf der zweiten Stufe greifen SR zum ‚Argumentieren‘. Hierbei werden Einwände gezielt aufgenommen und mit einer Begründung der eigenen Entscheidung entkräftet, etwa indem der Einwand „Ich bin doch durch!“ für alle hörbar mit einem „Wohin denn?“ gekontert wird, um deutlich zu machen, dass keine gelbe Karte nötig ist, weil der gefoulte Spieler noch weit vom Tor entfernt ist (Heck 2019: 54). Eine zumutungsreichere Gangart stellt das Moralisieren auf der dritten Stufe dar, wenn SR protestierende Spieler*innen persönlich angreifen. Dies geschieht etwa, wenn sich SR über die spielerischen Qualitäten der Protestierenden lustig machen oder ihnen das Recht auf Kritik absprechen. Zuletzt nutzen SR verdeckte oder offene Drohungen mit persönlichen Strafen (oder Spielabbrüchen), um den Protest gegen eine vorausgegangene Entscheidung zu demotivieren. Ziel der Überzeugung, der Beschämung und der Drohung ist nicht ausschließlich der Protestierende selbst, sondern alle Spieler*innen und Zuschauer*innen in Hör- und Sichtweite.

Neben solchen Formen der unnachgiebigen Akzeptanzbeschaffung existieren Techniken nachsichtiger Protestbearbeitung. Im Gegensatz zu den unnachgiebigen Techniken wird hier nicht geleugnet, dass die Regelanwendung eine Zumutung ist, sondern eingestanden. SR vermögen ihren Entscheidungen etwa die Spitzen zu nehmen, wenn sie sich mit einem „Ich habe die Regeln nicht gemacht!“ von den Regeln distanzieren oder darauf berufen, nach bestem Wissen und Gewissen entschieden zu haben, aber nicht Gott zu sein. Denkbar ist außerdem, dass SR die Selbstdarstellung der Enttäuschten bestätigen, um auf diese Weise für Akzeptanz zu werben, wie z.B. mit einem „Ihr seid der Champ, aber das war gestoßen“ (Hinant/Cardot 2011, 27:08min.), oder dem Empörten wird mit Trost und Lob geholfen, sich in sein Schicksal zu fügen: „Das sieht doch jeder hier sofort, dass du der beste Kicker auf dem Platz bist. Die können’s halt nicht besser, als dich zu treten [...]“ (Schröder 2015: 111). Nachsichtigkeit während des Spiels riskiert allerdings, die Darstellung sicheren Entscheidens zu konterkarieren. Weniger riskant in dieser Hinsicht ist, wenn sich SR erst nach Spielende für Fehlentscheidungen entschuldigen. Nicht nur

¹³ Bei der Reihenfolge der Techniken richten wir uns nach den Konfliktstufen gemäß Messmer (2003).

zeigen sich SR hierdurch als ‚menschlich‘, da sie ihre grundsätzliche Fehlbarkeit eingestehen, sondern demonstrieren auch ihre Aufrichtigkeit und Integrität, was schließlich mit Blick auf zukünftiges Entscheiden auf das Konto ihrer persönlichen Autorität einzahlt.

Die Akzeptanzbeschaffung läuft also im Spiel per Moderierung des Verhaltens der Spieler*innen angesichts offener Drittenentscheidungen, mittels der SR-Darstellung von Neutralität und autonomer Interventionen, über eine Pfeiflinie, ‚progressives‘ Sanktionieren, Tauschmechanismen, durch eine eindeutige Sachlage, die schiere Anzahl an Entscheidungen, Zeitknappheit, die Übermacht einer Tatsachenentscheidung und mittels der Techniken unnachgiebiger oder nachsichtiger Protestbearbeitung. Damit sind sicher nicht alle, aber wesentliche Bedingungen und Techniken identifiziert, mittels derer SR der Entscheidungshinnahme Vorschub leisten.

5. Schlussbetrachtung

SR mit der Spielleitung zu betrauen hat weitreichende Konsequenzen für das Spiel. Dies gilt für den Fußball genauso wie in unterschiedlichem Maße für alle anderen schiedsrichterbasierten Sportarten. Es reicht nicht, die Regeln zu kennen, denn Regelanwendung und Entscheidungsakzeptanz sind eigenständige und komplexe Phänomene. Diese Erkenntnis ist nicht fußball- oder sportspezifisch, sondern eine zentrale soziologische Einsicht. Wir haben darauf hingewiesen, dass die skizzierte Spielorganisation ungerechte Entscheidungen produziert, mit denen Spieler*innen, Trainer*innen, Fans und SR während und nach dem Spiel leben müssen. Wichtig war zu sehen, inwiefern sich die informale Konkurrenz der Spieler*innen und der Heimvorteil gewissermaßen als Folgeungerechtigkeiten entpuppen.¹⁴ Vor diesem Hintergrund haben wir thematisiert, wie sich angesichts der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ungerechter Entscheidungen die Legitimität bzw. Hinnahmefähigkeit von SR-Entscheidungen herstellen lässt. Denn im Gegensatz zu jüngst publizierten Berichten über Spielabbrüche, SR-Streiks und Gewalt gegen SR wird das Gros der Spiele ohne besondere Vorkommnisse zu Ende gespielt, und niemand fordert eine Abschaffung des Schiedsrichterwesens.

¹⁴ In puncto Heimvorteil sehen der Ligabetrieb wie auch andere Wettbewerbe wiederum einen Mechanismus *ausgleichender Ungerechtigkeit* vor, der für Akzeptanz des Endresultats sorgt. Nach Hin- und Rückspiel ist jede Mannschaft in den Genuss des Heimvorteils gekommen, und weil Heim- und Gastauftritte von Spieltag zu Spieltag wechseln, wird keine Mannschaft dauerhaft bevorteilt oder benachteiligt.

Zwar gibt es mit dem selbstorganisierten Fußball in Wilden und Bunten Ligen eine alternative Spielorganisation, die ohne SR auskommt und die wir ebenfalls untersucht haben (Heck 2019: 40ff.; Muhle 2021). Aber diese Spielorganisation hat ebenso Folgeprobleme. Entscheidungen in diesen Ligen müssen im Zweifel diskutiert und verhandelt werden, was die Interaktion möglicherweise in eine Entscheidungskrise stürzt. Darüber hinaus hängt die Entscheidungsakzeptanz von der „Spieler*innenehre“ ab, sie ist nicht nur der sachlichen Richtigkeit geschuldet. Selbst mit einem ausgeprägten Fair-Play-Ethos lässt sich unter diesen Umständen nicht dauerhaft an den Grenzen des noch Erlaubten spielen, was die Mittel der Konkurrenz im Spiel einschränkt.

Die Hinnahmefähigkeit der Spieler*innen haben wir einerseits aus den legitimierenden Effekten des Schiedsrichterwesens selbst erklärt, die schon vor einem Spiel bestehen. Andererseits haben wir zahlreiche Bedingungen, Verhaltenstechniken und Mechanismen aufgedeckt, die während des Spiels (früher oder später) eine Hinnahme der Entscheidungen begünstigen. Zentral war, dass Dritte *augenscheinlich* neutral und autonom intervenieren. Neben einer klaren Sachlage entmutigen eine gut erkennbare Linie, ‚einfühlsames‘ Pfeifen, Zeitdruck und die Unwahrscheinlichkeit der Entscheidungsrevision ausdauernde Beschwerden. Doch auch wenn anhaltender Protest selten vorliegt, ist spontaner Widerstand eher die Regel denn die Ausnahme. Um diesen einzudämmen, wenden SR bewusst oder unbewusst akzeptanzgenerierende, unnachgiebige oder nachsichtige Techniken an. Die Zusammenstellung dieser Techniken und Mechanismen macht deutlich, wie SR und Spieler*innen in wechselseitiger Orientierung aneinander normalerweise die Spiele halbwegs friedlich zu Ende bringen.

Insbesondere die Akzeptanzbeschaffung nach dem Spiel haben wir nicht erörtert. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass sich die Schiedsrichterkommissionen nachträglich mit umstrittenen Regelanwendungen auseinandersetzen, Vereinen Kanäle schriftlicher Beschwerden offenstehen, SR-Entscheidungen im Streitfall vor den Sport-Kammergerichten aufgerollt werden, die Fans ihrer Enttäuschung per Schmähesang oder Gewalt gegen SR Luft machen und ihre letzte Zuflucht auf Internetseiten wie www.wahretabelle.de suchen, um ihre enttäuschten Erwartungen zu retten. Die Generalisierbarkeit dieser Überlegungen und Ergebnisse ist zukünftig an anderen Sportarten wie Handball oder Tennis und an anderen Schiedsrichterrollen, z.B. an Kampf- und Punktrichtern, zu erproben.

Literatur

- Brand, Ralf/ Neß, Wolfgang (2004): Regelanwendung und Game-Management. In: *Zeitschrift für Sportpsychologie* 11 (4), S. 127–136.
<https://doi.org/10.1026/1612-5010.11.4.127>
- Cunningham, Ian/Simmons, Peter/Mascarenhas, Duncan/Redhead, Steve (2015): Exploring player communication in interactions with sport officials. In: *Movement & Sport Science/Science & Motricité* 87, S. 79–89. <https://doi.org/10.1051/sm/2014021>
- DFB (2019a): Fußball-Regeln 2019/2020. http://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/204324-regeln.pdf (Zugriff am 15.6.2020)
- DFB (2019b): Saisonbilanz: Video-Assistent verhindert 82 Fehlentscheidungen. <http://www.dfb.de/news/detail/saisonbilanz-video-assistent-verhindert-82-fehlentscheidungen-203872> (Zugriff am 15.6.2020).
- DFB (2019c): FAQ zum Video-Assistenten („Video Assistant Referee“). <http://www.dfb.de/sportl-strukturen/schiedsrichter/video-assistent> (Zugriff am 15.6.2020).
- Dohmen, Thomas (2008): The Influence of Social Forces. Evidence from the behavior of football referees. In: *Economic Inquiry* 46 (3), S. 411–424.
<https://doi.org/10.1111/j.1465-7295.2007.00112.x>
- Dohmen, Thomas J./Sauermann, Jan (2015): *Referee bias*. IZA Discussion paper (Nr. 8857). <https://www.iza.org/publications/dp/8857/referee-bias> (Zugriff am 19.11.2020)
- Emrich, Eike (1992): Fußball und Gesellschaft – sozialgeschichtliche und soziologische Aspekte eines Wechselwirkungsverhältnisses. In: *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* 6 (2), S. 53–66.
- Heck, Justus (2019): Die Angst des Schiris vor dem Elfmeter. Zur Interaktionssoziologie des Fußballspiels. In: *Sport und Gesellschaft* 16 (1), S. 33–60.
<https://doi.org/10.1515/sug-2019-0002>
- Heck, Justus (2021): Routinierte Kampfbetreuung. Die Interventionen neutraler Dritter zwischen Kritik und Akzeptanz. In: Dimbath, Oliver/ Heidenreich, Michael/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Gewissheit. Beiträge und Debatten zum 2. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 413–424.
- Heisterkamp, Günter (1977): Die Psychologie der Schiedsrichtersituation und ihre Bedeutung für Spieler, Zuschauer und Trainer. In: *Leistungssport* 7 (6), S. 455–466.
- Helsen, Werner/Bultynck, Jean-Baptist (2004): Physical and perceptual-cognitive demands of top-class refereeing in association football. In: *Journal of sports sciences* 22 (2), S. 179–189. <https://doi.org/10.1080/02640410310001641502>
- Hinant, Yves/Cardot, Eric (2011): *Die Schiedsrichter. Geheime Einblicke hinter die Kulissen der weltbesten Schiedsrichter*. DVD. Hamburg: Edel.
- Luhmann, Niklas (1999[1964]): *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (2007): Die Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten. In: Luhmann, Niklas (Hrsg.): *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung*. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaft, S. 143–164.
- Luhmann, Niklas (2008a [1969]): *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2008b [1972]): *Rechtssoziologie*. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaft.

- Messmer, Heinz (2003): *Der soziale Konflikt. Kommunikative Emergenz und systemische Reproduktion*. Stuttgart: Lucius & Lucius. <https://doi.org/10.1515/9783110512069>
- Muhle, Florian (2021): Fußball ohne neutralen Dritten. Empirisch begründete Überlegungen zu Entscheidungsfindung und Konfliktlösung im Alternativfußball. In: Dimbath, Oliver/ Heidenreich, Michael/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Gewissheit. Beiträge und Debatten zum 2. Sektionskongress der Wissenssoziologie*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 438-450.
- Plessner, Henning/Raab, Markus (1999): Kampf- und Schiedsrichterurteile als Produkte sozialer Informationsverarbeitung. In: *Psychologie und Sport 6 (4)*, S. 130–145.
- Praschinger, Andrea/Pomikal, Christine/Stieger, Stefan (2011): May I Curse a Referee? Swear Words and Consequences. In: *Journal of Sports Science & Medicine 10 (2)*, S. 341–345.
- Pruitt, Dean G./Johnson, Douglas F. (1970): Mediation as an Aid to Face Saving in Negotiation. In: *Journal of Personality and Social Psychology 14 (3)*, S. 239–246. <https://doi.org/10.1037/h0028883>
- Oudejans, Raoul R. D./Verheijen, Raymond/Bakker, Frank C./Gerrits, Jeroen C./Steinbrückner, Marten/Beek, Peter J. (2000): *Errors in judging offside in football*. In *Nature 404 (6773)*, S. 33. <https://doi.org/10.1038/35003639>
- Rains, Prue (1984): The Production of Fairness: Officiating in the National Hockey League. In: *Sociology of Sport Journal 1 (2)*, S. 150–162. <https://doi.org/10.1123/ssj.1.2.150>
- Rawls, John (2005): *A theory of justice*. Cambridge, Mass.: Belknap Press.
- Schröder, Christoph (2015): *Ich pfeife! Aus dem Leben eines Amateurschiedsrichters*. Stuttgart: Tropen.
- Simmel, Georg (2006 [1908]): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rullang, Christian/Emrich, Eike/Pierdzioch, Christian (2015): Mit Zuckerbrot und Pfeife. Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern. In: *Sport und Gesellschaft 12 (3)*, S. 215–239. <https://doi.org/10.1515/sug-2015-0304>
- Stornes, Tor (2001): Sportspersonship in Elite Sports: on the Effects of Personal and Environmental Factors on the Display of Sportspersonship Among Elite Male Handball Players. In: *European physical education review 7 (3)*, S. 283–304. <https://doi.org/10.1177/1356336x010073004>
- Vester, Thaya (2019): *Zielscheibe Schiedsrichter - immer noch!? Eine Trendstudie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845296364>
- Vollmer, Hendrik (1996): Akzeptanzbeschaffung. Verfahren und Verhandlungen. In: *Zeitschrift für Soziologie 25 (2)*, S. 147–164. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-1996-0204>
- Werron, Tobias (2010): *Der Weltsport und sein Publikum. Zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports*. Weilerswist: Velbrück.

Zur Person

Dr. Justus Heck, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld. Forschungsschwerpunkte: Rechts-, Konflikt- und Interaktionssoziologie.

Anschrift: Postfach 100131, 33501 Bielefeld

Email: Justus.Heck@uni-bielefeld.de

PD Dr. Florian Muhle, Akademischer Oberrat, Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. Forschungsschwerpunkte: Interaktionsforschung, Sozialtheorie, Qualitative Sozialforschung, Medien- und Techniksoziologie

Anschrift: Postfach 100131, 33501 Bielefeld

Email: florian.muhle@uni-bielefeld.de